


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1782	

	01.07.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	01.09.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	14.09.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	25.09.2020	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Maximilianpark Hamm GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Maximilianpark Hamm GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Maximilianpark Hamm GmbH wurde von der KOMTAX Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Am 09.06.2020 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Es wird ein Jahresfehlbetrag von 1.760,5 T€ (Vorjahr: -1.636,2 T€) ausgewiesen, der sich aus dem Jahresüberschuss Eis (+3,7 T€) und dem Jahresfehlbetrag Park (-1.764,2 T€) zusammensetzt. Auf Grund höherer als die vertraglich vereinbarten Zuschüsse der Stadt Hamm konnte der Bereich Eis den Überschuss ausweisen.

Die Eissporthalle sowie die Pistenbar wurden am 01.09.2015 an die Hammer Eis eG übergeben und verpachtet. Lt. Pachtvertrag erhält die eG einen Betriebskostenzuschuss vom Maxipark in Höhe von 296,0 T€. Der Zuschuss wird seitens der Stadt Hamm in Höhe von 300,0 T€ zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschaft erhält für den Parkbereich vertraglich vereinbarte Zuschüsse von der Stadt Hamm von 813,5 T€ sowie vom RVR von 581,2 T€. Daneben stellen der Gesellschafter Stadt Hamm weitere 529,0 T€ und der RVR 110,0 T€ zur Verfügung. Der tatsächliche Zuschussbedarf in Höhe von 1.764,2 T€ (Jahresfehlbetrag Park) wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.724,1 T€ zum Teil gedeckt. Der restliche - auf den RVR entfallende - Verlustanteil in Höhe von 40,1 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen, so dass sich nach Verrechnung mit dem Gewinn des Bereiches Eis ein Bilanzverlust von 36,4 T€ ergibt.

Der RVR hat einen investiven Sonderzuschuss in Höhe von 150,0 T€ für die Matschtische des neuen Spielplatzes bereitgestellt, der mit 75,0 T€ in 2019 ausgezahlt wurde. Der Restbetrag wird in 2020 zur Auszahlung kommen.

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist erfolgt. Der Ausweis der Gesamtbezüge der Geschäftsführung sowie der Gremienmitglieder ist ebenfalls erfolgt.

Am Komplex Eissporthalle (inkl. Bowling und Gastronomie) ist der RVR nicht beteiligt.

Lagebericht/Prognose:

Im Rahmen der Prüfung wird festgestellt, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Es wird darauf verwiesen, dass die meisten Angebote im Park witterungsabhängig sind. Die Besucherzahlen konnten nicht an das gute Ergebnis von 2018 herankommen. Sonderveranstaltungen - wie z. B. Gartenmarkt, Feuerwerk und Herbstmarkt - waren von nassem Wetter beeinträchtigt. Die Eintrittserlöse im Park reduzierten sich um -146,3 T€ auf 1.770,7 T€. Dies lag hauptsächlich an den Bereichen Sonderveranstaltungen (-139,0 T€) und Eintritt Park (-22,0 T€). Der Dauerkartenverkauf konnte um 17,0 T€ erhöht werden. Kosten für Personal haben sich erhöht. Das Ergebnis verschlechterte sich um -96,0 T€ gegenüber der Planung.

Der Risikobericht weist auf die Corona-Pandemie 2020 hin. Am 17.03.2020 wurde der Park auf behördliche Anweisung geschlossen, so dass keine wesentlichen Einnahmen generiert wurden. Bis Ende August 2020 sind keine Großveranstaltungen zugelassen. Daneben mussten alle Vermietungen der Räumlichkeiten abgesagt werden. Dies führt zu erheblichen finanziellen Ausfällen, die die Gesellschaft aus eigener Kraft nicht kompensieren kann. Die Gesellschaft ist diesbezüglich mit beiden Gesellschaftern im Austausch. Die Verbandsversammlung des RVR hat am 15.06.2020 eine Liquiditätshilfe für die Gesellschaft beschlossen.

Ab dem 07.05.2020 durfte der Park wiedereröffnen.

Die Pächter der Gastronomie im Maxipark haben ebenfalls gravierende wirtschaftliche Einschnitte durch die behördliche Schließung zu verkraften. Aus diesem Grund wurde um Aussetzung der Pacht bis zum 31.08.2020 gebeten. Dieser Bitte ist der Aufsichtsrat am 07.05.2020 durch Beschlussfassung nachgekommen.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2019.

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	